



Preisinformation
für unser Haus am Eschenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Haus Piening am Eschenweg. Klein und gemütlich bietet dieses Haus ein Zuhause für 14 Mitbewohner in Einzelzimmern. Das Haus ist gerade renoviert worden und liegt etwas ruhiger in einem attraktiven Wohngebiet von Warstein-Suttrop.

Jeder Wohnraum ist frisch renoviert worden, hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche und kann mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Bei Bedarf hat jedes Zimmer einen Telefon- und Fernsehanschluss. Zu den Zimmern gehört ein Gemeinschaftsraum in der familiären Wohngruppe mit Küche, Speise und Gemeinschaftsräumen. Hier wird jeder umsorgt.

Frühstück, Mittag- und Abendessen in den eigenen oder Gemeinschaftsräumen. Ganztägige Getränkeversorgung und Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Bei Bedarf gibt es am Tag Zwischen- und Spätmahlzeiten am Abend.

Pflegeklasse:	I	II	III	G / O
1. Pflegesatz pro Tag	41,36 €	59,93 €	78,98 €	28,34 €
2. Unterkunft / Verpflegung	25,87 €	25,87 €	25,87 €	25,87 €
3. Investive Kosten im Einzelzimmer	14,56 €	14,56 €	14,56 €	14,56 €
Gesamtkosten pro Pfl egetag:	81,79 €	100,36 €	119,41 €	68,77 €
Einzelzimmer monatlich (x 30,42 Tage)	2.488,05 €	3.052,95 €	3.632,45 €	2.091,98 €
abzüglich:				
Pauschalbetrag der Pflegekasse:	1.023,00 €	1.279,00 €	1.510,00 €	0,00 €
4. Pflegewohngehd, bis zu:	442,92 €	442,92 €	442,92 €	0,00 €
Durchschnittlicher Eigenanteil pro Monat:	1.022,13 €	1.331,03 €	1.679,53 €	2.091,98 €

Stand 01.01.2010 Weitere Informationen der Preisberechnung finden Sie auf der 2. Seite.

Unsere Häuser kann sich jeder leisten. Als Familienunternehmen leisten wir qualifizierte Pflege und Betreuung, im Sinne des SGB XI. -Langzeit- und Kurzzeitpflege-. Bei fehlenden Eigenmitteln sind wir bei der Antragstellung bei den zuständigen Kostenträgern gerne behilflich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Familie Piening

Sämtliche Preise werden mit den zuständigen Pflegekassen gemäß § 85 und § 87 SGB XI vereinbart und sind dann für alle Bewohner verbindlich.

1. Der tägliche Pflegesatz.

Hier sind Pflegekosten vereinbart, die in der jeweiligen Pflegeklasse für die Personalkosten in der Pflege und anteilige Verwaltungskosten ausreichend sind.

2. Unterkunft/Verpflegung.

Hier sind die sogenannten „Hotelkosten“ enthalten. Alles was Hauswirtschaft, anteilige Verwaltungskosten und Verpflegung betrifft.

3. Investive Kosten.

Alles was mit der Anschaffung und Unterhaltung von Gebäuden und Einrichtungsgegenständen zu tun hat wird hier erfasst. Z.B. Miete, Instandhaltung, Renovierung

-- Für diese Kosten kann das so genannte „Pflegehohngeld“ beansprucht werden --

4. Pflegehohngeld:

Pflegehohngeld ist Einkommens- und Vermögensabhängig. Es genügt der Nachweis über das Einkommen (Renten), auch Zinseinnahmen, Versicherungen oder Wohnrechte zählen dazu. Der Vermögensschonbetrag beträgt 10.000,00 €.

- Pflegehohngeld ist keine Sozialhilfeleistung!

Der Antrag wird durch unsere Einrichtung, bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt. Sie erhalten nach Überprüfung und Genehmigung vom Kreis **bis zu 442,92 €** monatlich.

Wir haben mit den Pflegekassen eine Vereinbarung geschlossen, zusätzliche Betreuungskräfte gem. § 87 b SGB XI, für Bewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, vorzuhalten.

Ihre Familie Piening